



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10124**  
Datum: 20.10.2011  
Bezug-Nummer.  
HHStelle/Kostenstelle: 1.0010.650000/  
0100.7000  
Verfasser: Herr Bernhard Bönisch  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	20.10.2011	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	10.11.2011	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	16.11.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	23.11.2011	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** **Änderungsantrag der CDU-Fraktion Halle zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)**

### **Beschlussvorschlag:**

§ 6 Abs. 3 i) und § 39 Abs. 1 Nr. 5 i) der Friedhofssatzung werden gestrichen.

gez. Bernhard Bönisch  
Fraktionsvorsitzender

### **Begründung:**

Bei vielen Bürgerinnen und Bürgern ist es gute Tradition Gräber mit Grablichtern im Andenken an ihre Verstorbenen zu schmücken. Ebenso bestehen vielfach Gebinde für Gräber wie auch anderer Grabschmuck nicht oder nicht ausschließlich aus verrottbarem Material. Den Bürgerinnen und Bürgern die Nutzung dieses Grabschmuckes grundsätzlich zu verbieten und als Ordnungswidrigkeit zu ahnden, ist nicht erforderlich und greift daher zu sehr in ihre Freiheitsrechte ein. Das Problem hinsichtlich nichtverrottbarer Abfälle besteht wohl einzig und allein in der Entsorgung. Den Menschen aber von vornherein eine unsachgemäße Entsorgung zu unterstellen und als Prävention die Benutzung zu untersagen, ist unangemessen.